

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *IMLEGI* (01VSF17047)

Vom 19. Januar 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 19. Januar 2024 zum Projekt *IMLEGI* - *Implementierung „Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation“* (01VSF17047) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *IMLEGI* keine Empfehlung aus.

Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden jedoch mit Blick auf die entwickelte Schulung zur Information an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen ([gesundheitsinformationen.de](https://gesundheitsinformationen.de)) (IQWiG), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das Deutsche Netzwerk Gesundheitskompetenz als zentrale Anbieter von evidenzbasierten Informationen für Patientinnen und Patienten, das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin als Herausgeber der „Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation“, die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt *IMLEGI* hat erfolgreich ein Schulungsprogramm zur Implementierung der „Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation“ entwickelt und evaluiert. Mittels einer randomisiert-kontrollierten Studie wurde untersucht, inwiefern eine leitliniengestützte Entwicklung von Evidenzbasierten Gesundheitsinformationen (EBGI) mit ergänzender Schulung im Vergleich zu Erstellungsprozessen ohne Schulung zu einer Qualitätsverbesserung von Gesundheitsinformationen führt. Der primäre Endpunkt war die Qualität der Gesundheitsinformationen, operationalisiert als das Ausmaß der Umsetzung der Leitlinienempfehlungen, gemessen mit der Mapping Health Information Quality (MAPPinfo) Checkliste. Zusätzlich wurden ausgewählte separate Items der Checkliste MAPPinfo (Darstellung Nutzen, Schaden, Informationen zur Testgüte, neutrale Sprache) als sekundäre Endpunkte betrachtet. Begleitend wurde eine Prozessevaluation durchgeführt.

Die Erstellergruppen von EBGI waren hinsichtlich Trägerschaft, Zielsetzung und Format der bereitgestellten Gesundheitsinformationen sehr heterogen. Die Analysen zum primären und den sekundären Endpunkten zeigten keine Unterschiede zwischen den Gruppen. Im Rahmen der Prozessevaluation wurde deutlich, dass individuelle und insbesondere strukturelle Barrieren bei der Umsetzung der Leitlinienempfehlungen bestehen. Dennoch wurden die Schulungsinhalte von den Teilnehmenden als relevant bewertet. Die angewandten Methoden waren zur Beantwortung der Fragestellungen angemessen.

Limitationen ergeben sich insbesondere durch die geringe Fallzahl sowie die starke Heterogenität in Interventions- und Kontrollgruppe. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse ist dadurch deutlich eingeschränkt. Weil die Leitlinie zur Erstellung von EBGi der Öffentlichkeit frei zur Verfügung steht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Kontrollgruppe diese zur Erstellung der EBGi genutzt hat und somit eine Kontamination erfolgte.

Vor dem Hintergrund des fehlenden Nachweises der Wirksamkeit kann keine Empfehlung zur breiteren Umsetzung der hier entwickelten Schulung ausgesprochen werden. Jedoch werden die Ergebnisse insbesondere mit Blick auf die Bewertung der Relevanz der Schulungsinhalte innerhalb der Prozessevaluation zur Information an die oben genannten Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *IMLEGI* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *IMLEGI* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 19. Januar 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken